

Erklärung für geringfügig Beschäftigte zur Vorlage beim Arbeitgeber zur Bestätigung des ersten Dienstverhältnisses im Rahmen der Gewährung der Energiepreispauschale 2022

Der Bund hat zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern ein Maßnahmenpaket beschlossen, dass die Folgen der stetig steigenden Energiepreise abfedern soll. Eine dieser Maßnahmen ist die personenbezogene Gewährung einer Energiepreispauschale in Höhe von 300,00 €.

Die Energiepreispauschale steht jeder anspruchsberechtigten Person nur einmal zu, auch wenn im Jahr 2022 mehrere Tätigkeiten ausübt werden. In den Fällen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) darf der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nur dann an den Arbeitnehmer auszahlen, wenn es sich bei der Beschäftigung um das erste Dienstverhältnis (aktives Haupt-Dienstverhältnis) handelt. Dadurch soll verhindert werden, dass die Energiepreispauschale an einen Arbeitnehmer mehrfach ausbezahlt wird. Dem vorausgeschickt bestätige ich:

Name:	Vorname:	
Straße, Nr.:	Postleitzahl	Ort

hiermit gegenüber meinem Arbeitgeber:

(Stempel des Arbeitgebers)

dass mein am 1. September 2022 bestehendes Dienstverhältnis bei dem zuvor benannten Arbeitgeber mein erstes Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) ist. Es handelt sich um ein aktives Beschäftigungsverhältnis.

Mir ist bekannt, dass bei einer unrichtigen Angabe der Tatbestand einer Steuerstraftat oder -ordnungswidrigkeit vorliegen kann.

Weiterhin ist mir bekannt, dass es sich bei der Energiepreispauschale um eine einkommensteuerbare Leistung handelt, die nach meinen persönlichen Verhältnissen einer Besteuerung zuzuführen ist.

Datum:

Arbeitnehmer